

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 21. Januar

Nr. 2

2022

Inhalt:

5 **Markt Gaimersheim: Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Gaimersheim -Mittelschule- für das Haushaltsjahr 2022 und öffentliche Auslage des Haushaltsplanes**

6 **Zweckverband Müllverbrennungsanlage Ingolstadt Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022**

Bekanntmachungen des Landratsamtes

- keine Bekanntmachungen -

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

- keine Bekanntmachungen -

Bekanntmachungen anderer Behörden

5 **Markt Gaimersheim: Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Gaimersheim -Mittelschule- für das Haushaltsjahr 2022 und öffentliche Auslage des Haushaltsplanes**

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Gaimersheim -Mittelschule- für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art. 9 des Bayer.Schulfinanzierungsgesetzes-BaySchFG-, Art. 40 KommZG sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Gaimersheim -Mittelschule- folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.320.913,00 EURO

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 20.000,00 EURO ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 1.186.754,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2021 auf 339 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.500,7493 € festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 20.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler der Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
5. Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2021 mit insgesamt 339 Verbandsschülern zu Grunde gelegt.
6. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 58,9971 € festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den Anlagen liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes im Rathaus Gaimersheim, Zimmer 3, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Gaimersheim, den 18.01.2022
Schulverband Gaimersheim -Mittelschule-

Gabriele Hackner
Schulverbandsvorsitzende

Die Haushaltssatzung 2022 und der Haushaltsplan 2022 liegt in der Verbandskanzlei beim Markt Gaimersheim, Marktplatz 3, 85080 Gaimersheim, während des ganzen Jahres 2022 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

**6 Zweckverband Müllverbrennungsanlage Ingolstadt
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022**

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverbrennungsanlage Ingolstadt
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und Abs. 2 sowie Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 63 ff GO und § 22 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird **im Erfolgsplan**

in den Erträgen mit	37.150.000 EUR	EUR
in den Aufwendungen mit	41.226.000 EUR	EUR

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und		
in den Ausgaben mit	108.518.000 EUR	EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf EUR 0,-- festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf EUR 0,-- festgesetzt.

§ 5

Dieser Wirtschaftsplan tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Ingolstadt, den 07.12.2021
 Zweckverband Müllverwertungsanlage
 Ingolstadt
 Dr. Christian Scharpf
 Verbandsvorsitzender

Der Haushaltsplan, die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt, Am Mailinger Bach 141, 85055 Ingolstadt öffentlich auf.

Hinweis auf Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2022 wurde im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 1 am 07.01.2022 (Seite 4) veröffentlicht.